



TSV Wurmberg-Neubärental



Elfmeterschießen

Schon am Freitagabend, also heute, findet ab **17.30 Uhr** das diesjährige **Elfmeterschießen** statt, zu dem herzlich eingeladen wird.

Traditionelles AH-Turnier

Am Samstag, 9. Juli, findet das AH-Turnier statt. Es wird in zwei Gruppen auf ein Kleinfeld gespielt. **Turnierbeginn** ist um **13.30 Uhr**, das **Endspiel und die anschließende Siegerehrung** wird gegen **16:30 Uhr** stattfinden.

Tackleball

In große, aufgeblasene Bälle steigen und dann damit gegeneinander Fußball spielen. Wer fällt, verliert – oder kullert eben frohgemut durch die Gegend. Nicht nur für die Akteure, sondern auch für die Zuschauer ein **Riesenspaß**.



Direkt im Anschluss an das AH-Turnier wollen wir Neues probieren und lassen daher verschiedene Mannschaften im Tackleball antreten.

Zu den Beteiligten gehören: **Auswahl Gemeinderat, Auswahl TSV Vorstandschaft, Aktive Fußballer, Attraktive Damentams.....**

Es ist also an diesem Wochenende einiges im Steinernen Kreuz geboten. Für das **leibliche Wohl** sorgen unter anderem frisch gezapftes Bier und Weizen, Schnitzel, Currywurst und beim AH-Turnier samstags natürlich die beliebte „Hebel-Wurst“.

Auf Ihr Kommen freut sich der TSV



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 groessle@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Frau Grimm grimm@wurmberg.de
- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999
an den Amtstagen des Notars Zi. 3 9449-22

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

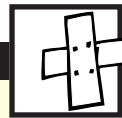
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399

Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222

■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240

■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041 / 91469-0

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/457630

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 32798

Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreissenorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

leitung@wichernhaus-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis 07231/308 70

Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07041 6057

Industriestr. 40/1, Mühlacker

beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

soziales-netzwerk-muehlacker.de Fax 07041/861315

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung

Terminvereinbarung:

Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str.7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

Herzliche Einladung zur Bläser-Serenade

ENSEMBLE

* Bläserinnen und Bläser aus unterschiedlichen Posaunenchoren in Württemberg

351



„Dir, dir, o Höchster“

- am 9. Juli 2016 um 19.30 Uhr
- in Wurmberg – Gerätehalle der Familie Weeber
(Ortsende Wurmberg – Richtung Wimsheim)

80 Jahre

Posaunenchor

Wurmberg - Neubörsental
Ev.



Ferienbetreuung für Grundschüler

Die Gemeinden Wurmberg und Mönshheim bieten auch in den Sommerferien 2016 wieder eine Ferienbetreuung für Kinder ihrer beiden Grundschulen an:

- Wann?** Die Betreuung findet vom 28.07. bis zum 19.08.2016 – jeweils von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr – statt.
- Wer?** Die Ferienbetreuung übernehmen Hildegard Naun sowie Magda Britsch und Johanna Nestele. Sie arbeiten auch als Kernzeitbetreuerinnen in den Grundschulen Wurmberg bzw. Mönshheim.
- Wo?** im Vereinszimmer der Appenbergschule in Mönshheim, Bergstraße 16 (bis einschließlich 05.08.2016) und im Obergeschoss des alten Feuerwehrhauses Wurmberg, Uhlandstraße 13 (ab 08.08.2016)
- Was kostet es?** 15,- € pro Tag bzw. 60,- € für eine ganze Woche (5 Tage), 110,- € für zwei zusammenhängende Wochen und 150,- € für drei zusammenhängende Wochen. Für das zweite und jedes weitere Kind aus einer Familie reduzieren sich die genannten Beträge auf 11,25 € für einen Tag, 45,- € für eine Woche, 82,50 € für zwei Wochen und 112,50 € für drei Wochen. Alleinerziehende erhalten 25 % Rabatt. Für den Bustransfer nach Mönshheim entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten werden von der Gemeinde Wurmberg in Rechnung gestellt.
- Was noch?** Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder ausreichend mit Essen und Getränken versorgt sind. Die Betreuung der Kinder erfolgt in einer Gruppe, in der es bestimmte Verhaltens- und Spielregeln gibt. Die Betreuerinnen haben das Recht, im Bedarfsfall ein Kind nach Absprache mit den Eltern nach Hause zu schicken, falls diese Regeln nicht eingehalten werden.
- Anmeldung?** Bitte melden Sie sich **bis spätestens Montag, 18.07.2016, schriftlich** mit dem beiliegenden Vordruck bei einer der beiden Betreuerinnen oder einem der Rathäuser an. Frau Naun ist an Schultagen von 7:30 bis 8:30 Uhr im Obergeschoss des alten Feuerwehrhauses Wurmberg, Uhlandstraße 13, anzutreffen. Für Rückfragen steht sie in dieser Zeit auch telefonisch unter der Rufnummer 07044/954430, ansonsten unter 07044/43792 zur Verfügung. Die Betreuung in Mönshheim erreichen Sie an Schultagen montags bis donnerstags von 13.30 bis 17:00 Uhr im Vereinszimmer der Appenbergschule oder unter der Rufnummer 0176/78774890.

Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschüler in Wurmberg

Für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2016 melde/n ich/wir unser Kind **verbindlich** wie folgt an:

Vorname und Familienname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	Schulklasse
Telefon (Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten während der Ferienbetreuung)	Klassenlehrer

Die Anmeldung erfolgt für folgende Tage:

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Donnerstag, 28.07.2016 | ☐ Montag, 08.08.2016 | ☐ Montag, 15.08.2016 |
| ☐ Freitag, 29.07.2016 | ☐ Dienstag, 09.08.2016 | ☐ Dienstag, 16.08.2016 |
| ☐ Montag, 01.08.2016 | ☐ Mittwoch, 10.08.2016 | ☐ Mittwoch, 17.08.2016 |
| ☐ Dienstag, 02.08.2016 | ☐ Donnerstag, 11.08.2016 | ☐ Donnerstag, 18.08.2016 |
| ☐ Mittwoch, 03.08.2016 | ☐ Freitag, 12.08.2016 | ☐ Freitag, 19.08.2016 |
| ☐ Donnerstag, 04.08.2016 | | |
| ☐ Freitag, 05.08.2016 | | |

Ort, Datum und Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

Postfach 2544 76013 Karlsruhe
Dienstgebäude: Ritterstraße 28-30 76137 Karlsruhe
Telefon: 0721 3559-0 Email: poststelle@afka.bwl.de

Öffentliche Bekanntmachung vom 24.06.2016

Flurbereinigung Pforzheim (A 8-Enztalquerung) Enzkreis und Stadtkreis Pforzheim

Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft (TG)

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - werden von der unteren Flurbereinigungsbehörde (LRA Enzkreis), vertreten durch die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung, zur Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft auf

Mittwoch, den 27.07.2016 um 19.00 Uhr

in den Ameliussaal der Kirnbachhalle, Bischwiese 2 in Niefern eingeladen.

2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.

3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.

4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist. Die Bewerbung von Frauen ist besonders erwünscht.

Wahlvorschläge können bis zum 26.07.2016 bei der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, Postfach 2544, 76013 Karlsruhe (Hausadresse: Ritterstr. 28, 76137 Karlsruhe) eingereicht werden. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen.

Ein Satzungsentwurf wird ab sofort in den Rathäusern in Eutingen, Niefern und Kieselbronn zur Einsicht ausgelegt.

Diese Bekanntmachung und der Satzungsentwurf können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im Verfahren unter www.lgl-bw.de/4110 eingesehen werden.

gez. Rayling DS

Zeitweise einseitige Sperrung der K 4501 Wurmberg-Öschelbronn aufgrund von Baumfällarbeiten

Die Kreisstraße K 4501 von Wurmberg nach Öschelbronn wird aufgrund von Baumfällarbeiten innerhalb der nächsten Wochen an mehreren Tagen zeitweise einseitig gesperrt. Der Verkehr wird in dieser Zeit durch eine Ampelschaltung geregelt.

Ihre Gemeindeverwaltung



Amtliche Berichte

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 30. Juni 2016

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung“

a) Billigung des Planentwurfs mit Begründung

b) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Beratung und Billigung des Planentwurfs für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung“ stand auf der Agenda der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfs – vom Gemeinderat am 24.09.2015 gebilligt – und der anschließenden frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Oktober/November 2015) hatten die beauftragten Planungsbüros nunmehr den Planentwurf erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung“ nebst Anlagen umfasst folgende Bestandteile:

- Bebauungsplan, zeichnerischer Teil
- Bebauungsplan, Textteil
- Örtliche Bauvorschriften
- Begründung
- Umweltbericht mit Grünordnungsplan
- Faunistische Sonderuntersuchung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- Geotechnischer Bericht

Frau Christine König vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, sowie Frau Manuela Eichendorf vom Büro König + Partner Freie Landschaftsarchitekten, Stuttgart, gaben in der Sitzung die notwendigen Erläuterungen zum Bebauungsplan bzw. Umweltbericht und beantworteten die Fragen der Gemeinderäte.

Schließlich billigte der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf „Dachstein“ mit vorstehend beschriebenen Bestandteilen und beschloss, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats öffentlich im Rathaus Wurmberg auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„Bei der Steingrube“**

a) Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs mit Begründung

b) Beschlussfassung über die Form der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit einem weiteren Bebauungsplanverfahren befasste sich der Gemeinderat ebenfalls in der vergangenen öffentlichen Sitzung: der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bei der Steingrube“ haben zum Gegenstand und Ziel, bestehende (nach § 35 BauGB genehmigte) Nutzungen (Bauhof, Recyclinghof, Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkunft) einer dauerhaften städtebaulichen Ordnung zuzuführen und eine nachhaltige Entwicklung (aktuell: Erweiterung Bauhof) zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren, das eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 5135 (nördlich des Ortsteils Wurmburgs) umfasst, war am 23.07.2015 erfolgt (öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg am 31.07.2015).

Auf der Grundlage der Ergebnisse eines Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen Dezernenten beim Landratsamt Enzkreis, Erster Landesbeamter Wolfgang Herz, und dem Leiter des Amtes für Baurecht und Naturschutz, Wolfgang Schlund, hatte das mit der Planung beauftragte Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung“ erstellt und präsentierte diesen in der Sitzung.

Der Gemeinderat billigte einstimmig den Bebauungsplanvorentwurf „Bei der Steingrube“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung. Ferner beschloss der Rat, auf der Grundlage des gebilligten Bebauungsplanvorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in Form einer Offenlage der Planunterlagen im Rathaus Wurmberg durchzuführen.

Ergänzende Betreuung (Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung) an der Grundschule Wurmberg - Änderung der Kooperationsvereinbarung mit der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH

Die Volkshochschule (VHS) Pforzheim-Enzkreis bietet im Auftrag der Gemeinde Wurmberg an der örtlichen Grundschule seit dem Schuljahr 2000/01 im Rahmen der sog. „Verlässlichen Grundschule“ eine Kernzeitbetreuung (zwischen 7.30 und 13.30 Uhr an Schultagen außerhalb des Unterrichts) sowie seit Beginn des Schuljahres 2014/15 eine ergänzende, flexible Nachmittagsbetreuung bis maximal 15.00 Uhr (Modul 1) bzw. 17.00 Uhr (Modul 2) an.

In öffentlicher Sitzung am 25.02.2016 fasste der Gemeinderat den Beschluss, die diesbezügliche Kooperationsvereinbarung, die am 31.07.2016 ausläuft, um ein weiteres Jahr bis 31.07.2017 zu verlängern.

Weiterhin wurden Änderungen am Angebot der Nachmittagsbetreuung (Verkürzung der maximalen Betreuungszeit bis 16.00 Uhr, Betreuungsangebot auch nur für einen Wochentag buchbar) sowie die Höhe der ab Schuljahresbeginn 2016/17 geltenden Elternbeiträge beschlossen.

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen für das Betreuungsangebot - ca. 60 statt bisher 49 Kinder - wird es im kommenden Schuljahr unumgänglich, eine zweite Betreuungsgruppe einzurichten.

Neben den Anforderungen an die räumliche Situation für die Kernzeitbetreuung – hierzu findet noch vor der Sommerpause eine gesonderte Sitzung des Gemeinderates statt – hat dies auch Auswirkungen auf das Personaltableau. Da durch die Einrichtung einer zweiten Gruppe jedoch auch höhere Landeszuschüsse generiert werden können, wird sich der Aufwand für die Gemeinde voraussichtlich nicht erhöhen bzw. sogar verringern. Die Gemeindeverwaltung präsentierte dem Gemeinderat hierzu die von der VHS erstellten Kalkulationen für das noch laufende und das kommende Schuljahr.

Um die Planungssicherheit für alle Beteiligten, insbesondere auch für die befristet angestellten Betreuungskräfte, zu erhöhen, hatte die VHS angeregt, die Dauer der Kooperationsvereinbarung auf drei Jahre auszudehnen. Die notwendigen Anpassungen z.B. im Hinblick auf das Betreuungsangebot und die Elternbeiträge würden selbstverständlich weiterhin Jahr für Jahr untersucht und ggf. zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss einer bis 31.07.2019 befristeten Kooperationsvereinbarung mit der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH über die Fortführung der ergänzenden Betreuung (Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung) an der Grundschule Wurmberg einstimmig zu.

Sanierung von Feldwegen und Gemeindestraßen

Der Gemeinderat hatte sich bereits in den vergangenen beiden Sitzungen mit der Sanierung von Feldwegen und Gemeindestraßen bzw. Bestandteilen von Straßen beschäftigt.

Zur Sitzung am 30.06.2016 stellte nunmehr die Verwaltung die verschiedenen angedachten bzw. notwendigen Maßnahmen einschließlich der Kosten zusammen.

Letztlich legte der Gemeinderat fest, dass folgende Maßnahmen kurzfristig durch die Fa. Morof, Calw-Althengstett, erledigt werden sollen:

- Auswechslung von Schrammborden im Bereich des Anwesens Dachsteinstr. 1 (brutto 7.037,66 EUR)
- Reparatur des Gehwegs im Bereich des Anwesens Dachsteinstr. 5 (Kostentragung durch Dritte infolge Fremdverschulden)
- Beseitigung von Setzungen im Bereich der öffentlichen Parkfläche zwischen den Anwesen Luzernestr. 4/1 und 4/2 (im Rahmen der Gewährleistung)
- Sanierung des Verbindungswegs zwischen der Birkhof- und der Glasbrunnenstraße in Neubärental (brutto 15.815,06 EUR).

Da im Haushaltsplan für die genannten Maßnahmen keine finanziellen Mittel enthalten sind, beschloss der Gemeinderat eine außerplanmäßige Ausgabe bis zu 22.852,72 EUR, wobei durch die Zusammenfassung mehrerer Maßnahmen noch mit einer Kostenreduzierung bei der Baustelleneinrichtung gerechnet werden kann.

Zurückgestellt bis zum Haushaltsjahr 2017 wurde das Vorhaben, den „Heuweg“ (Feldweg von der Öschelbronner Straße bis zum Wiernheimer Wald südlich Bauhof/Recycling/Gemeinschaftsschuppenanlage) mit einer Tragdeckschicht zu versehen (Kostenpunkt: ca. 40.000 EUR). Bekanntlich ließ dort die Netze BW Leitungen verlegen, wozu zwei Längsgräben erforderlich waren. Die Leitungen stellen eine Verbindung von der Umspannstation in der Öschelbronner Straße bis nach Pinache bzw. Mönshheim und Wimsheim dar. Die Sauberkeitsschicht auf dem Feldweg ist inzwischen aufgebracht, eine Frostschutzschicht soll noch zeitnah folgen, was von der Netze BW übernommen wird.

Da eine Funktionsprüfung der verlegten Leitungen seitens Netze BW erst erfolgen kann, wenn diese in die neuen Umspannstationen in Wurmberg und in Pinache bzw. Mönshheim/Wimsheim eingeführt sind, macht das Aufbringen einer Tragdeckschicht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Bürgermeister Teply: „Für die nächsten Haushaltsjahre sollten ohnehin wieder jährlich Mittel für ein Feldwegsaniierungsprogramm vorgesehen werden.“ In der dabei zu erstellenden Prioritätenliste sei dann auch die jetzt zurückgestellte Maßnahme zu berücksichtigen, folgte der Gemeinderat dem Vorschlag des Vorsitzenden. Auch über eine Sanierung des gegenüber der Zufahrt zur Gemeinschaftsschuppenanlage / zum Wasserhochbehälter „Steingrube“ in südlicher Richtung verlaufenden Feldwegs Flst. Nr. 5123 soll dann befunden werden.

Straßenbeleuchtung

- Teilumstellung auf LED; Erweiterung des Auftragsvolumens

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 28.04.2016 hatte der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag zur Teilumstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel (warmweiß) an den günstigsten Bieter, die Fa. Utsch – Huber, 73760 Ostfildern-Kemnat, zu erteilen. Die Angebotssumme für die Umstellung von 100 Leuchten im Ortsgebiet belief sich auf ca. 60.000,- EUR (exakte Auftragssumme abhängig von genauer Aufteilung zwischen kleinen und großen Kofferleuchten).

Mit umfasst ist dabei der Austausch der sog. „dorfgerechten“ Leuchten in der Ortsmitte (Teil Wimsheimer-, Teil Gollmer- und Teil Pforzheimer Straße). Dort müssen allerdings auch die vorhandenen Masten ersetzt werden, da die weiße Farbe teilweise abgeblättert und eine andere Sanierung nicht wirtschaftlich darstellbar ist. Als Ersatz-Masten wurden dabei konische Alumasten (anthrazit eloxiert) ausgesucht, wie sie beim Schulhof der Grundschule bereits im Einsatz sind.

Bekanntlich wurde die Maßnahme für das Bundesinvestitionsförderungsprogramm für finanzschwache Kommunen angemeldet, bei welchem die Gemeinde pauschal rd. 68.000 Euro für eine geeignete Maßnahme erhält. Allerdings setzt dies eine Eigenbeteiligung von mindestens 10% der anfallenden Kosten voraus, so dass eine Auftragssumme von ca. 75.000 Euro erreicht werden muss, um den bewilligten Förderrahmen voll auszuschöpfen.

Die Montage und der Anschluss der Straßenbeleuchtung sollen durch die seitens der Gemeinde Wurmberg mit der Wartung beauftragte Fa. Elektro Benzinger, Wimsheim, erfolgen. Unter Berücksichtigung deren Angebot und der zu erreichenden Auftragssumme wurden in den für das laufende Jahr vorgesehenen Gesamtumfang der Maßnahme weitere Straßen bzw. Straßenteile aufgenommen. Im Jahr 2017 ist dann vorgesehen, im Ortsteil Neubärental mit der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu beginnen, welche sukzessive in den folgenden Jahren in beiden Ortsteilen fortgesetzt und zum Abschluss gebracht werden soll.

Mit der Fa. Utsch-Huber wurden in der Zwischenzeit bei einer Begutachtung die Verhältnisse vor Ort für die vorab notwendige Lichtberechnung aufgenommen und die Aufteilung zwischen kleinen und großen Kofferleuchten festgelegt. Dabei wurde der Angebotsumfang nochmals ausgeweitet, um ein möglichst sinnvolles zusammenhängendes Wechselbild bei der Straßenbeleuchtung zu erzielen.

Unter Berücksichtigung eines günstigeren Alternativangebots für den notwendigen Ersatz der Masten in der Ortsmitte (ebenfalls anthrazit eloxierte konische Alumasten) ergibt sich nunmehr eine Auftragssumme in Höhe von 113.554,92 EUR brutto. Das Angebot umfasst insgesamt die Umstellung von 140 Leuchten auf LED, davon 51 große Kofferleuchten an den Ortsdurchfahrten (Neubärentaler Straße, Pforzheimer Straße, Uhlandstraße, Wiernsheimer Straße, Wimsheimer Straße), 69 kleine Kofferleuchten (Alte Pforzheimer Straße, Heckengäustraße, Hofstättsstraße, Im Steinernen Kreuz, Luzernestraße, Münzenfeldstraße) sowie 20 Bogenleuchten inklusive Masten in der Ortsmitte (Gollmerstraße, Pforzheimer Straße, Wimsheimer Straße).

Gemeindekämmerer Gerhard Grössle: „Nach Abzug der Förderung vom Bund verbleiben rund 45.500,00 EUR, die die Gemeinde 2016 zu tragen hat.“

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe und der damit einhergehenden Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 33.554,92 EUR – im Haushaltsplan vorgesehen sind bereits Mittel in Höhe von 80.000,00 EUR – einstimmig zu.

Baugesuche

Bei folgenden Bauanträgen erteilte der Gemeinderat jeweils einstimmig das notwendige Einvernehmen bzw. die Zustimmung zu erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Anbau einer Doppelgarage an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 3481, Birkhofstraße 18
- Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Anbau einer Garage an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 6660, Eichenring 8
- Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6584, Robert-Britsch-Str. 80/1
- Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 18327, Klosterwaldstraße 48

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.06.2016

In der nicht öffentlichen Sitzung am 02.06.2016 hatte der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben waren:

- Entscheidung gegen die Abgabe eines Kaufangebots für ein Anwesen in der Hofstättsstraße
- Entscheidung gegen die Verpachtung einer öffentlichen Grünfläche in der Forchenstraße als Abstellplatz für ein Wohnmobil

Verschiedenes

- Bürgermeister Teply gab bekannt, dass infolge von Eingaben eines Bürgers aus Neubärental in der letzten öffentlichen Sitzung bezüglich forstlicher Themen (fehlende Wegeverbindung, Fichtensterben im Nieferner Täle) ein Ortstermin des zuständigen Revierförsters Rolf Müller mit dem Bürger stattgefunden habe. Laut Förster Müller gebe es zwar die eine oder andere dürre Fichtenkrone, jedoch aus seiner Sicht keinerlei Anzeichen für ein Fichtensterben im maßgeblichen Bereich, der sich größtenteils ohnehin auf Gemarkung Niefern-Öschelbronn und damit außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs befinde.

Außerdem wies Förster Müller darauf hin, so Teply weiter, dass bereits im vergangenen Jahr in Verlängerung des Waldweges „Glasbronnenrainweg“ eine fußläufige Verbindung (Trampelpfad) bis hin zum südlich verlaufenden Querweg ins „Nieferner Täle“ geschaffen worden sei. Die Waldarbeiter würden auch nochmals beauftragt, diesen Weg freizuschneiden. Gleichwohl wachse dieser natürlich mit der Zeit wieder zu, wenn er nicht ausreichend frequentiert wird.

- Am 28.06.2016 fand eine Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt, in deren Mittelpunkt die Jahresrechnung 2015 stand.
- Wie bereits vermutet wäre eine vorzeitige Ablösung der verbliebenen Kredite der Gemeinde (Zinsbindung bis 31.10.2018) unwirtschaftlich. Bei Gegenüberstellung der bis zum Ende der Zinsbindungsfrist zu leistenden Zinsen mit der bei vorzeitiger Ablösung der Darlehen zu entrichtenden Vorfälligkeitsentschädigung ergibt sich ein Defizit von rund 5.260,00 EUR (Ablösung zum 30.06.2016) bzw. 4.280,00 EUR (Ablösung zum 31.12.2016). Dies habe eine konkrete Nachfrage bei der Landesbank Baden-Württemberg ergeben, unterrichtete Gemeindekämmerer Gerhard Grössle den Gemeinderat.
- Wie bereits in der Pforzheimer und der Wimsheimer Straße geschehen, sollten auch in der Uhlandstraße die Schachtdächer gerichtet werden, ebenso die teilweise stark beschädigten Bordsteine (Gemeinderat Felix Beigel – FWV).
- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) erkundigte sich nach dem aktuellen Stand im Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes. Bürgermeister Jörg-Michael Teply räumte ein, dass sich das Verfahren leider etwas in die Länge ziehe. Hauptgrund für den schleppenden Fortgang sei die im Rahmen der zum Jahresende 2015 durchgeführten Behördenbeteiligung aufgestellte Forderung, die Lärmbetroffenheit nicht – wie im Planentwurf geschehen – auf der Grundlage der landesweiten Lärmkartierung flächig darzustellen, sondern für jedes Gebäude und die darin lebenden Einwohner einzeln zu ermitteln. Diese Überarbeitung sei aber inzwischen erfolgt und werde im Juli in einem gemeinsamen Gespräch mit den Fachleuten des Verkehrsamtes beim Enzkreis erörtert. Nach der Sommerpause könne sich dann der Gemeinderat wieder mit der Angelegenheit befassen.
- Ferner bat Gemeinderat Hoser um Prüfung, ob nicht auch die Gemeinde selbst auf eigene Kosten Einrichtungen für stationäre Geschwindigkeitskontrollen (Blitzer) beschaffen, einrichten und betreiben könne.
- Gemeinderat Marcus Mauroschat (FWV) fragte nach, ob für den Fußgängerüberweg „Wimsheimer Straße“ eine Unfallstatistik geführt werde. Der Bürgermeister gab zur Antwort, dass eine solche Statistik seitens der Verkehrspolizei geführt werde und die entsprechenden Angaben bei Bedarf abgefragt werden könnten.

Fragezeit der Zuhörer

Ein Bürger aus Wurmberg äußerte sich zu folgenden Punkten:

- Die Genehmigung des Islandpferdezentrums „Münzenfelder Hof“ sei seines Wissens mit der Auflage verbunden gewesen, dass dort maximal 50 Pferde untergebracht werden dürfen. Die Presse schreibe nun von über 60 Pferden, die dort eingestellt sind. Er bitte um Überprüfung der vertraglich vereinbarten bzw. mit der Baugenehmigung verbundenen Auflagen und Bedingungen hinsichtlich maximaler erlaubter Anzahl an Pferden sowie bezüglich der an- und abfahrenden Kraftfahrzeuge auf den Feldwegen.
- Laut Presse überlege die Gemeinde Wurmberg, gemeinsam mit Nachbargemeinden einen Zweckverband „Wasserversorgung“ zu gründen. Brauche Wurmberg einen solchen Zweckverband überhaupt und wie wirke sich dieser auf den Wasserpreis in Wurmberg und den anderen Gemeinden aus? Wieso plane die Gemeinde eigentlich nicht einen Zweckverband „Abwasser“?
- Kritisch äußerte sich der Bürger zum angeblich so guten Miteinander mit Mönshausen und Wimsheim: Mönshausen habe im Zuge der Aushubarbeiten beim Porsche-Ausbau dafür gesorgt, dass der Schwerlastverkehr über Frießheim, Wimsheim und die Wurmberger Uhlandstraße nach Wimsheim abgewickelt wird. Die Fahrzeuge seien seinerzeit angewiesen worden, nicht durch die Mönshausener Ortsdurchfahrt zu fahren. Und trotz entsprechender Versprechungen seitens Porsche und der

Gemeinde Mönshausen hänge bei der Einmündung der K 4569 in die L 1134 aus Richtung Flacht kommend aktuell wieder ein Hinweisschild „Baustellenverkehr nur links“. Auch der Schwerlastverkehr für Aushub und Aufschüttung beim Mönshausener Baugebiet „Gödelmann II“ sei zuletzt ausschließlich über die Wurmberger Umlandstraße abgewickelt worden, weil zu gleicher Zeit die Mönshausener Ortsdurchfahrt gesperrt war. Und zu guter Letzt würden auch von Wimsheim aus alle Baustellen-Lkw von und zur Fa. Camlog Altatec ausschließlich über die Umlandstraße in Wurmberg fahren – dies sei für ihn „kein Mit-einander“!

Ein anderer Bürger aus Wurmberg monierte den unhaltbaren Zustand des Enzkreis-Häckselplatzes in Wurmberg, der eher einer Seenlandschaft gleiche.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply antwortete, dass der Enzkreis im Jahr 2014 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb des Häckselplatzes nur unter Auflagen die Umfahrung und die Entwässerung betreffend erhalten habe. Beides sei noch nicht umgesetzt. Der Enzkreis wolle aber, dass die entsprechenden Tiefbauarbeiten gemeinsam mit den Arbeiten für die anstehende Bauhoferweiterung vorgenommen werden. Gleichwohl sei es seiner Ansicht nach mit der Umfahrung und einem Ablauf bzw. einer Rinne für die Entwässerung nicht getan: „Ein wie auch immer gearteter Ablauf wird in kurzen Abständen immer wieder verstopft sein. Und solange der Platz nicht befestigt ist, wird beim Zusammenschieben und Aufladen des Häckselgutes die Schotterfläche immer weiter abgetragen und der Seenbildung weiter Vorschub geleistet.“



Bericht aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu vom 28. Juni 2016

Am Dienstag, 28. Juni 2016 fand im Rathaus Mönshausen die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt.

Nach der Bekanntgabe der Niederschrift der letzten Verbandsversammlung vom 28.01.2016 beriet die Versammlung über nachfolgende Tagesordnungspunkte.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Geschäftsführer Gerhard Grössle erläuterte die Jahresrechnung 2015. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2015 betrugen jeweils 1.435.287 €. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betrugen jeweils 1.204.787 € und lagen damit um 96.787 € rd. 8,74 % über den Haushaltsansätzen von 1.108.000 €. Ursachen für die Abweichung gegenüber den Ansätzen waren im Wesentlichen höhere Einnahmen durch Personalkostensätze, höhere Abschreibungen durch Veräußerungen von Geräten sowie notwendige Ersatzbeschaffungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite zu berücksichtigen sind und diese mit 33.000 € bereits ein Drittel der Planabweichung darstellen. Hinzu kamen noch unerwartete größere Reparaturaufwendungen an Winterdienstfahrzeugen und Geräten.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts betrugen jeweils 230.500 € und lagen damit um 352.500 € unter dem Planansatz von 583.000 €. Dies ist dadurch begründet, dass die Einhausung des Eingangsbereiches des Bauhofes nicht bzw. nur zu einem geringen Teil umgesetzt werden konnte und auf das Haushaltsjahr 2016 verschoben wurde.

Die Jahresrechnung 2015 wurde durch die Verbandsversammlung einstimmig festgestellt.

Nach Bekanntgaben sowie der Beantwortung von Anfragen von Seiten der Verbandsmitglieder wurde der öffentliche Teil der Verbandsversammlung um 19:00 Uhr beendet.

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender



Standesamtliche Nachrichten

Juni 2016

Eheschließungen:

02.06.2016

Lisa Felizia **G l a s h a u s e r** geb. Dertinger und
Christoph **G l a s h a u s e r**, Hirschstraße 20, Eberdingen

03.06.2016

Jennifer **D a n k e r t** geb. Brodbeck und
Benjamin Florian **D a n k e r t**, Wiernsheimer Str. 20, Wurmberg

Geburten:

15.06.2016

Johanna **N e h r i n g**
Eltern: Evelyn Nehring geb. Bullert und
Daniel Nehring, Hermann-Kälber-Straße 3, Wurmberg

Sterbefälle:

29.06.2016

Liselotte Maria **B r a u n** geb. Hiestand,
Hartheimer Straße 18, Neubärenthal

Juli 2016

Geburtstag

15.07.2016

Lina Haas, Münzenfeldstraße 12/1, Wurmberg, **85 Jahre**

Wir gratulieren herzlich, wünschen ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.



Fundsachen

Ein Schlüsselbund, mit Autoschlüssel (FIAT) und vermutlich Briefkastenschlüssel.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, abgeholt werden.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

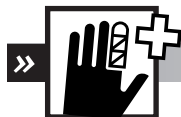
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str. 10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker e.V.
Ärztlicher Notfalldienst e.V.
 Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
 (Eingangsbereich des Krankenhauses Mühlacker)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst. Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 18.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag - Sonntag 07.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend
Feiertage 07.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis 112
 Rettungsdienst: 116117
 Allgemeiner Notfalldienst: 116117
 Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim 01806 072311
 Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt
 am Wochenende 10 - 12 Uhr 01805 19292123
 Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden
 unter der Woche 18 - 08 Uhr 01806 19292122

Pforzheim Kinder

Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
 Mi 13.00 - 22.00 Uhr
 Fr 15.00 - 22.00 Uhr
 Sa, So und FT 08.00 - 22.00 Uhr

Pforzheim

Siloah St. Trudbert Klinikum, Wilferdinger Straße 67,
 75179 Pforzheim
 Mo, Di, Do 19.00 - 00.00 Uhr
 Mi 14.00 - 00.00 Uhr
 Fr 16.00 - 00.00 Uhr
 Sa, So, FT 08.00 - 00.00 Uhr

Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mo, Di, Do 19.00 - 00.00 Uhr
 Mi 14.00 - 00.00 Uhr
 Fr 16.00 - 00.00 Uhr
 Sa, So, FT 08.00 - 00.00 Uhr

Neuenbürg

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg, Marxzellerstraße 46,
 75305 Neuenbürg
 Mo, Di, Do 19.00 - 23.00 Uhr
 Mi 14.00 - 23.00 Uhr
 Fr 16.00 - 23.00 Uhr
 Sa, So, FT 08.00 - 23.00 Uhr

Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Straße 34,
 75417 Mühlacker
 Sa, So, FT 08.00 - 18.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 09.07.2016

Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim,
 Telefon: 07231 / 31 21 40

Uhland-Apotheke Mühlacker, Bahnhofstraße 86,
 Telefon: 07041 / 74 44

Sonntag, 10.07.2016

Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim,
 Telefon: 07231 / 97 70 50

Öffnungszeiten: Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
 Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – **Flach: Freitag, 15.07.2016**



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag	9.7.2016	08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	12.7.2016	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	14.7.2016	14:00 - 17:30 Uhr
Samstag	16.7.2016	13:00 - 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

1. Sperrmüll, Altholz, Styropor bis

1 m³	5,20 EURO
2 m³	10,40 EURO
3 m³	15,60 EURO
2. Bauschutt pro m³ 51,20 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

Maulbronn (Deponie)

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr
 Sa: 08:00 - 12:15 Uhr